



Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSÜLGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nummer: 3520-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
F 670		KAWASAKI	LE 500A	KLE 500 (1991-1995)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 S 21		130/80 S 17	
1.85x21	2.50x17				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac #
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac #

Auflagen: Ja # = Auslaufreifen
 Art der Auflagen:
 * Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen
 Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder.
 Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrverhalten wurde durch fahrdynamische Tests bis zur Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die annehmbare Belastung des Reifens ist in der Herstellerbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
 Bei Michelin je Reifengröße, Anbauart und -ausführung ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.
 Die Betriebserlaubnis muss nachfolgend wieder erteilt werden.

Die Verträglichkeit der unterschiedlichen Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 09.02.2022

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L.E. Technical Director Michelin Two Wheels